



Verkündungsblatt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

25. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 27.01.2022

Nummer 03

Inhalt

- Ergänzung der Prüfungsordnungen für die Studiengänge „*Soziale Arbeit*“, „*Präventive Soziale Arbeit*“ sowie „*Sozialmanagement*“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Soziale Arbeit

Seite 2



Auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26.02.2007, zuletzt geändert am 16.12.2021 (Nds. GVBL S. 883), hat das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am 27.01.2022 der **Änderung der Prüfungsordnungen für die Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Präventive Soziale Arbeit“ sowie „Sozialmanagement“ der Fakultät Soziale Arbeit** der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (für BA Soziale Arbeit Verkündungsblätter Nr. 36-2020 vom 29.05.2020, Nr. 01-2017 vom 13.01.2017 sowie Nr. 07-2012 vom 06.03.2012; für MA Präventive Soziale Arbeit Nr. 16/2017 vom 21.04.2017, 18/2019 vom 29.03.2019 und 03/2020 vom 04.02.2020; für MA Sozialmanagement Nr. 17/2009 vom 02.07.2009 und 04/2020 vom 21.02.2020) zugestimmt.

Folgende Ergänzung des § 19 BPO (Arten der Prüfungsleistungen) wird aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats Soziale Arbeit vom 15.12.2021 vorgenommen:

Im neuen Absatz (7) wird folgende Regelung eingefügt:

¹Elektronische Fernprüfungen werden auf Grundlage der „Rahmenordnung für elektronische Fernprüfungen der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel“ (Verkündungsblatt Nr. 66-2021) durchgeführt. ²Nähere Bestimmungen hierzu beschließt der Prüfungsausschuss.

Folgende Ergänzung des § 10 MPO Präventive Soziale Arbeit (Prüfungsvorleistung und Formen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen) wird aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats Soziale Arbeit vom 15.12.2021 vorgenommen:

Im neuen Absatz (13) wird folgende Regelung eingefügt:

¹Elektronische Fernprüfungen werden auf Grundlage der „Rahmenordnung für elektronische Fernprüfungen der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel“ (Verkündungsblatt Nr. 66-2021) durchgeführt. ²Nähere Bestimmungen hierzu beschließt der Prüfungsausschuss.

Folgende Ergänzung des § 7 MPO Sozialmanagement (Arten der Prüfungsleistungen) wird aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats Soziale Arbeit vom 15.12.2021 vorgenommen:

Im neuen Absatz (4) wird folgende Regelung eingefügt:

¹Elektronische Fernprüfungen werden auf Grundlage der „Rahmenordnung für elektronische Fernprüfungen der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel“ (Verkündungsblatt Nr. 66-2021) durchgeführt. ²Nähere Bestimmungen hierzu beschließt der Prüfungsausschuss.

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Ostfalia in Kraft.